Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Staatsanzeiger für das Großherzogtum Baden. 1869-1917
1881

38 (15.11.1881)

Visual Library

Nr. XXXVIII.

Staats-Anzeiger

für das Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, Dienstag den 15. November 1881.

Inhalt.

Unmittelbare allerhöchste Entschließungen Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs: Erlaubniß zur Annahme fremder Orden und Medaillen. Dienstnachrichten.

Verfügungen und Bekanntmachungen der Staatsbehörden: des Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts: die allgemeine wissenschaftliche Vorbildung der Geistlichen betreffend; die Vergebung von Stipendien aus der Friedrich-Christiane-Luisenstiftung betreffend; des Landgerichts Offenburg: die Ergänzung der Notarskammer betreffend; des Ministeriums des Innern: die Staatsprüfung der Ingenieure für 1881 betreffend; die Lostrennung der Nebengemarkung Gründelbuch von der Gemeinde Münchhöf betreffend.

Diensterledigung.

Todesfälle.

Unmittelbare allerhöchste Entschließungen Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs.

Erlaubniß zur Annahme fremder Orden.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich gnädigst bewogen gefunden, den Nachbenannten die Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen der ihnen von Seiner Majestät dem König von Schweden und Norwegen verliehenen Orden zu ertheilen, nämlich:

für das Großkreuz des Königlich Schwedischen Nordstern-Ordens:

dem Oberschloßhauptmann von Bohlen und Halbach;

für das Kommandeurkreuz zweiter Klasse des Königlich Schwedischen Wasa-Ordens:

dem Generalsekretär des Badischen Frauenvereins, Verwaltungsgerichtsrath Sachs;

für das Ritterkreuz des Königlich Norwegischen Olaf-Ordens:

dem Kammerjunker Freiherrn von Seldeneck;

für das Ritterkreuz des Königlich Schwedischen Nordstern-Ordens:

dem Kammerjunker Legationsrath Freiherrn von Marschall;

für das Ritterkreuz des Königlich Schwedischen Wasa-Ordens:

dem Kanzleirath Jost,
dem Rath Hacker,
dem Oberbereiter Oehlwang und
dem Rath Weng.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich gnädigst bewogen gefunden, dem Geheimerath Professor Dr. Hermann Schulze in Heidelberg die unterthänigst nachgesuchte Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen des ihm von Ihren Hoheiten den regierenden Herzögen zu Sachsen verliehenen Komthurkreuzes I. Klasse des Sachsen-Ernestinischen Hausordens zu ertheilen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich gnädigst bewogen gefunden, dem Großherzoglichen Transportinspektor Seitz bei der Generaldirektion der Großherzoglichen Staatseisenbahnen die unterthänigst nachgesuchte Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen des ihm von Seiner Majestät dem Deutschen Kaiser und König von Preußen verliehenen Königlich Preußischen Kronen-Ordens vierter Klasse zu ertheilen.

Erlaubniß zur Annahme fremder Medaillen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich gnädigst bewogen gefunden, den nachbenannten Bediensteten der Großherzoglichen Marstallverwaltung die unterthänigst nachgesuchte Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen folgender Medaillen zu ertheilen, nämlich:

für die Königlich Schwedische goldene Verdienstmedaille:

dem Geschirrmeister Josef Hoffmann;

für die Königlich Schwedische silberne Verdienstmedaille:

dem Leibkutscher Jakob Täuber,
dem Leibkutscher Karl Stober I.,
dem Leibkutscher Bernhard Herm;

für die Königlich Preußische Rothe Adler-Medaille:

dem Geschirrmeister Josef Hoffmann,
dem Leibkutscher Bernhard Herm.

Dienstnachrichten.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben
unter dem 5. Oktober d. J.
gnädigst geruht, dem Professor der praktischen Geometrie und höheren Geodäsie an der polytechnischen Schule Dr. Wilhelm Jordan die unterthänigst nachgesuchte Entlassung aus dem badischen Staatsdienste auf 31. Dezember d. J. zu ertheilen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben
unter dem 28. Oktober d. J.
gnädigst geruht:

die Landgerichtsräthe Kapferer in Mosbach und Heiß in Konstanz ihrem Ansuchen entsprechend auf 1. Januar k. J. ihres Dienstes als Untersuchungsrichter zu entheben und mit Wirksamkeit von dem genannten Zeitpunkt an die Landgerichtsräthe Boulanger in Mosbach und Bauer in Konstanz zu Untersuchungsrichtern bei den Landgerichten daselbst zu ernennen,

dem Ingenieur erster Klasse Julius Näher bei dem technischen Bureau der Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues den Titel Inspektor, und

dem Professor Gustav Schönleber an der Kunstschule die Staatsdienereigenschaft zu verleihen, sowie

den Maler Hermann Baisch zum Professor an der Kunstschule zu ernennen, ferner

den Professor August Schumacher am Progymnasium in Tauberbischofsheim bis zur Wiederherstellung seiner Gesundheit und

den Gewerbschulhauptlehrer Gustav Gebhardt in Lahr auf sein unterthänigstes Ansuchen, unter Anerkennung seiner treu geleisteten Dienste, wegen leidender Gesundheit in den Ruhestand zu versetzen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben
unter dem 2. November d. J.
gnädigst geruht, nachbenannte Amtsvorstände in gleicher Eigenschaft zu versetzen und zwar:

den Oberamtmann Freiherrn Rudolf Rüdt von Collenberg in Waldshut nach Bruchsal,

den Oberamtmann Richard Bensinger in Donaueschingen nach Waldshut,

den Oberamtmann Karl Heil in Neustadt nach Donaueschingen, ferner

dem Sekretär Alois Wagner bei dem Oberschulrath, unter Ernennung desselben zum Amtmann, in provisorischer Weise die Verwaltung des Bezirksamts Neustadt zu übertragen,

die Landgerichts-Assessoren
Heinrich Hott und
Friedrich Wengler
beim Landgerichte Mannheim zu Landgerichtsräthen zu ernennen,

den Staatsanwalt Ludwig Dürr zu Lörrach, unter Belassung seines dermaligen Ranges, nach Freiburg zu versetzen und

den Referendär Hermann Buch von Heidelberg zum Sekretär bei dem Ministerium des Innern zu ernennen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben mit Allerhöchster Staatsministerialentschließung vom 20. Mai d. J. auf die HöchstIhrem Patronat unterliegende katholische Pfarrei Schlatt, Dekanats Breisach, den Pfarrer Adolf Thiry von Blumenfeld gnädigst zu ernennen geruht und ist derselbe am 18. Oktober d. J. kirchlich eingesetzt worden.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich mit Allerhöchster Staatsministerial-Entschließung vom 5. Oktober d. J. gnädigst bewogen gefunden, den von der Kirchengemeinde Friedrichsthal aus den drei aufgetretenen Bewerbern gewählten und präsentirten Pfarrer Philipp Roth in Schliersfeld zum Pfarrer in Friedrichsthal zu ernennen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter dem 19. Oktober d. J. gnädigst geruht, den Stadtpfarrer Zimmermann in Karlsruhe, auf sein unterthänigstes Ansuchen, wegen leidender Gesundheit, unter Anerkennung seiner langjährigen treuen Dienste, in den Ruhestand zu versetzen.

Dem von dem Freiherrn Max von Rotberg-Bamlach auf die katholische Pfarrei Bamlach, Dekanats Neuenburg, präsentirten bisherigen Pfarrverweser Wilhelm Anselm daselbst, wurde am 27. September d. J. die kirchliche Einsetzung ertheilt.

Die Seitens der Freiherrlich von Göler'schen Grund- und Patronatsherrschaft erfolgte Präsentation des Pfarrers Schmitthenner von Kälbertshausen auf die evangelische Pfarrei Schatthausen ist unter dem 13. Oktober d. J. kirchenobrigkeitlich bestätigt worden.

Die Seitens der Grundherrschaft von St. André erfolgte Präsentation des Pfarrers Simon in Oberöwisheim auf die evangelische Pfarrei Königsbach ist unter dem 25. Oktober d. J. kirchenobrigkeitlich bestätigt worden.

Die Seitens der Fürstlich Leiningen'schen Standesherrschaft und der Freiherrlich Rüdt von Collenberg-Eberstadt'schen Grundherrschaft erfolgte Präsentation des Pfarrers Meier in Sindolsheim auf die evangelische Pfarrei Neckarburken und des Pfarrers Häußer in Neckarburken auf die evangelische Pfarrei Sindolsheim ist unter dem 25. Oktober d. J. kirchenobrigkeitlich bestätigt worden.

Der Herr Erzbisthumsverweser hat die Pfarrei Göschweiler, Dekanats Villingen, dem bisherigen Kaplaneiverweser Engelbert Kleiser in Villafingen verliehen, und ist derselbe am 19. September d. J. kirchlich eingesetzt worden.

Verfügungen und Bekanntmachungen der Staatsbehörden.

Die allgemeine wissenschaftliche Vorbildung der Geistlichen betreffend.

Die nachgenannten Geistlichen sind theils auf Grund ordnungsmäßigen Nachweises der in Artikel I. des Gesetzes vom 5. März 1880 (Gesetzes- und Verordnungsblatt Seite 48) bestimmten Erfordernisse, theils auf Grund erwirkter Dispensationen nach §. 1 der landesherrlichen Verordnung vom 11. April 1880 (Gesetzes- und Verordnungsblatt Seite 116) zur ständigen öffentlichen Ausübung kirchlicher Funktionen, sowie zur Erlangung von Kirchenämtern staatlich zugelassen:

a. Evangelische Geistliche:

Trautwein, Adolf, von Müllheim, Pfarrkandidat 1881,
Mündel, Karl August, von Thiengen, Pfarrkandidat 1881;

b. Katholische Geistliche:

Meidel, Leonhard, von Ebenheid, Priester 1869,
Nörber, Karl, von Rheinheim, Priester 1870;

c. Kandidaten der katholischen Theologie:

Bigott, Leo, von Maisenbühl,
Eckert, Josef, von Hänner,
Hunzinger, Franz, von Markdorf,
Lehmann, August, von Oberharmersbach,
Leist, Johann, von Götzingen,
Mayer, Julius, von Bühl,
Mühlhaupt, Franz, von Geißlingen,
Scheuermann, Ignaz, von Altheim (Amt Buchen),
Schindler, Hermann, von Fautenbach,
Stegmüller, Heinrich, von Durmersheim.

Zur ständigen öffentlichen Ausübung kirchlicher Funktionen im Großherzogthum sind nachstehende Geistliche zugelassen:

a. Evangelische Geistliche:

Franze, Paul Eugen, von Königsfeld;

b. Katholische Geistliche:

Hellwing, Josef, von Bischofferode, Priester 1865,
Kaiser, Engelbert, von Jügesheim, Priester 1867,
Handtmann, Heinrich, von Linz (Oberösterreich), Priester 1869,
Schmitz, Josef, von Zons (Rheinpreußen), Priester 1869,
Lüthen, Bernhard, von Paderborn, Priester 1872,
Dunkel, Michael, von Baustert (Regierungsbezirk Trier), Priester 1878,
Maur, Michael, von Niederhammerstein (Regierungsbezirk Koblenz), Priester 1880,
Wagner, Maximilian, von Grunau (Schlesien), Priester 1880,
Walter, Wilhelm, von Dudweiler (Regierungsbezirk Trier), Priester 1881,
Wrubel, Friedrich, von Gleiwitz, Priester 1881.

Karlsruhe, den 28. Oktober 1881.

Großherzogliches Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts.
Nokk.

Vdt. Hildenbrand.

Die Vergebung von Stipendien aus der Friedrich-Christiane-Luisenstiftung in Karlsruhe betreffend.

Aus der Friedrich-Christiane-Luisenstiftung in Karlsruhe sind für das Kalenderjahr 1882 einige Stipendien an katholische Studirende, welche sich dem höheren Schulfache widmen, zu vergeben.

Die Bewerber, unter welchen den aus den Standesherrschaften Salem und Petershausen stammenden der Vorzug zu geben ist, haben ihre Gesuche unter Vorlage ordnungsmäßiger Ausweise über Herkunft, wissenschaftliche Fortschritte, Sitten und Vermögen binnen vier Wochen bei Großherzoglichem Oberschulrath einzureichen.

Karlsruhe, den 3. November 1881.

Großherzogliches Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts.
Nokk.

Vdt. Bujard.

Die Ergänzung der Notarskammer betreffend.

Durch die Versetzung des Notars Fräulin von Zell a. H. nach Schliengen ist abermals die Stelle eines Mitglieds der Notarskammer Offenburg erledigt, und da auf die Bekanntmachung vom 17. Juni d. J. (Staatsanzeiger Nr. XXI. Seite 192) wegen ungenügender Zahl der Abstimmenden eine Neuwahl nicht zu Stande gekommen ist, so sind zur Zeit nur noch zwei im Bezirk wohnende Mitglieder und zwei Stellvertreter vorhanden, welche nach §. 1 der Allerhöchstlandesherrlichen Verordnung vom 24. Juli 1865 zur Beschlußfassung nicht ausreichen.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Hiernach und nach Ansicht der §§. 8 bis 13 der Allerhöchstlandesherrlichen Verordnung vom 27. Juli 1879 wird die Neuwahl von drei Mitgliedern der Notarskammer angeordnet.

Die nach §. 3 derselben Verordnung wahlberechtigten Herren Notare des Landgerichtsbezirks Offenburg werden daher — unter Hinweisung auf die Bekanntmachung Großherzoglichen Ministeriums der Justiz vom 5. März v. J. (Staatsanzeiger Nr. IX. Seite 58) bezüglich der früher gewählten Notare — hiermit aufgefordert, ihre schriftlichen Abstimmungen unter genauer Beobachtung der Vorschriften des §. 10 gedachter Verordnung innerhalb drei Wochen an den unterzeichneten Präsidenten einzusenden.

Offenburg, den 2. November 1881.

Der Präsident des Großherzoglich Badischen Landgerichts.
Bachelin.

Vdt. Dr. S. Reis.

Die Staatsprüfung der Ingenieure für 1881 betreffend.

Nachbezeichnete Ingenieurkandidaten, welche sich der diesjährigen Staatsprüfung unterzogen haben, nämlich:

Otto Spies von Gevelsberg (Westphalen),
Walther Schwarzmann von Achern,
Eduard Winter von Karlsruhe,
Emil Walz von Mosbach,
Karl Maykiechel von Straßburg,

sind nach ordnungsmäßig bestandener Prüfung unter die Zahl der Ingenieurpraktikanten aufgenommen worden.

Karlsruhe, den 7. November 1881.

Großherzogliches Ministerium des Innern.
Turban.

Vdt. Krems.

Die Lostrennung der Nebengemarkung Gründelbuch von der Gemeinde Münchhöf betreffend.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben mit Allerhöchster Staatsministerialentschließung d. d. Schloß Baden den 2. November 1881, gnädigst auszusprechen geruht, daß der Weiler Gründelbuch, unter Beibehaltung seiner derzeitigen Gemarkung, von der Gemeinde Münchhöf, Amtsbezirks Stockach, zu trennen, und mit der Gemeinde

Buchheim, Amtsbezirks Meßkirch, als Nebenort einer zusammengesetzten Gemeinde zu vereinigen sei.

Dies wird mit dem Anfügen zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die angeordnete Trennung beziehungsweise Vereinigung auf den 1. Januar k. J. in Wirksamkeit treten wird.

Karlsruhe, den 8. November 1881.

Großherzogliches Ministerium des Innern.
Turban.

Vdt. Buch.

Diensterledigung.

An der höheren Bürgerschule in Heidelberg ist eine Lehrstelle, welche durch einen akademisch gebildeten, zur Unterrichtsertheilung in den neueren Sprachen befähigten Lehrer besetzt werden soll, erledigt. Bewerber um dieselbe haben sich innerhalb vier Wochen bei dem Oberschulrath zumelden.

Todesfälle.

Gestorben sind:

am 9. Oktober 1881: Abegg, Otto, Oberzollinspektor a. D., in Baden,
" 14. " " Troß, Wilhelm, Großherzoglicher Baurath, in Karlsruhe,
" 14. " " Götzenberger, Friedrich, Großherzoglicher Bahninspektor in Eberbach,
" 16. " " Weindel, Franz, katholischer Pfarrer in St. Leon,
" 16. " " Riehm, Isaak, pensionirter Dekan in Pforzheim,
" 21. " " Bluntschli, Dr. Johann Kaspar, Geheimer Rath und Professor an der Universität Heidelberg.

Druck und Verlag von Malsch & Vogel in Karlsruhe.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg